



Bern, 12.12.2023

## **Information bezüglich FTVT für ATA**

Ab dem 01.01.2024 ist der Teil FTVT (Kursbesuch, schriftliche Prüfung und Fallaufarbeitung) nicht mehr Bestandteil der ATA Bildung und muss somit nicht mehr absolviert werden.

Der FTVT Kurs steht aber weiterhin allen Interessierten als kontinuierliche Fortbildung zur Verfügung.

Personen, die die ATA Bildung vor 2024 begonnen haben, sind ebenfalls vom Teil FTVT befreit.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit  
und Veterinärwesen BLV  
Bildungssekretariat  
3003 Bern

